Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ganzen vier Fürsorgestellen, ein paar wenige freiwillige Krankenvereine und die stadtbernische Fürsorge, die in Frage kommen. Groß ist das Elend auf dem Lande, allgemeine Heimfürsorge deshalb ein dringendes Bedürfnis. Ein bezirksweises Vorgehen wäre am Platz, nicht das gemeindeweise Arbeiten, weil sonst die kleinen Gemeinden nicht erfaßt werden und unbetreut bleiben. Regierungsrat Dr. Dürrenmatt sprach dem Anschluß an die bestehenden Bezirksspitäler das Wort: es würden besondere Subventionen an die Anstalten unter näher zu nennenden Bedingungen ausgeschüttet. Die Frage ist noch nicht gelöst. Am 13. Juli 1929 wurde eine Versammlung unter dem Vorsitz von Dr. Rikli in den Großratssaal gebeten, die die Verhältnisse besprach, sich als Mitkämpfergruppe zur Verfügung stellte und die Gründung einer Liga befürwortete. Der Redner hätte das bezirksweise Vorgehen lieber gesehen, ist jedoch erfreut, daß es nun vorwärts gehen soll. Auch der Regierungsrat wünscht die Liga als halbamtliche Vermittlungsstelle zwischen Regierung, Behörden und Volk und den einzelnen Tuberkuloseorganisationen. Im Oberaargau haben die Rotkreuzleute den Kampf seit 1928 bereits an die Hand genommen. Es wurde hier die Erhebung einer Kopfsteuer vorgesehen.

Dem Referat, das so klar die Unzulänglichkeit der heutigen Verhältnisse beleuchtete, folgte eine ausgiebige Diskussion. Ein vorgelegter Statutenentwurf diente ihr als Grundlage. Man nahm ihre Hauptgrundzüge an und beschloß, alle Ausführungsbestimmungen in eine „Wegleitung" zu verweisen. Damit war die Kantonalbernische Tuberkuloseliga gegründet. Möge sie bald in reichem Segen wirken zu Nutz und Frommen unseres ganzen Volkes! Man ergänzte noch den Vorstand, der das weitere Vorgehen zu leiten hat, und ging dann mit dem Bewußtsein auseinander, daß man im Kanton Bern wieder um ein schönes Stück auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt vorwärtsgekommen ist. Mögen der Ausführung der Bestimmungen keine allzu große Hindernisse in den Weg treten! M.

Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt.

Der Jahresbericht dieser Anstalt ist erschienen; es wird unsere Leser interessieren, daraus Verschiedenes zu hören, das von allgemeinem Interesse ist.

Die Zahl der Unternehmer, welche der obligatorischen Unfallversicherung unterworfen sind, beläuft sich auf zirka 40 000 auf Ende 1928, etwa 1000 mehr als im Vorjahre. Welch ungeheure Summen die Saläre ergeben, auf welchen die Versicherungsprämien aufgebaut waren, geht daraus hervor, daß diese zirka 2 Milliarden Franken betragen.

Die Zahl der Unfälle betrug auf das Jahr, berechnet auf 31. März 1929, nicht weniger als 145 111, wovon zirka 110 000 Betriebsunfälle und rund 35 000 Nichtbetriebsunfälle waren. In diesen Zahlen sind leichtere Unfälle, welche keine Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen haben, nicht einbezogen, sonst müßte obige Gesamtzahl um weitere 45 000 vermehrt werden. Immerhin brachten auch diese Unfälle Arzt- und Apothekerkosten. Gegenüber dem Jahre 1927 ist eine Vermehrung der Betriebsunfälle um 12 000 und der Nichtbetriebsunfälle auf rund 4600 zu konstatieren.

Leider hatten diese Unfälle auch eine größere Zahl Opfer an Menschenleben zur Folge; es starben im ganzen 663 Verunfallte, entweder direkt oder indirekt an den Folgen der Verletzungen.

In 43 Fällen wurden an Ueberlebende Renten gesprochen, an Invalide in über 4200 Fällen, wobei allerdings noch ein Teil

Bezüger eingerechnet sind, welche durch Unfälle früherer Jahre invalid geworden sind und damit rentenberechtigt.

Die monatlichen Ausgaben für Rentenzahlungen beliefen sich zum Beispiel im Monat Dezember 1928 auf die Summe von Fr. 1 139 000, und der Gesamtbetrag des Jahres 1928 beläuft sich für den gleichen Zweck auf über 13 000 Millionen Franken.

Prämieneinzahlungen mußten geleistet werden für die Summe von Fr. 40 000 000 für Betriebsunfälle und zirka Fr. 14 000 000 für Nichtbetriebsunfälle. Seit 1927 steigt diese Ziffer beständig infolge vermehrter Tätigkeit der Betriebe und der damit zwangsmäßig verbundenen erhöhten Salärbeträge.

Der erhebliche Ueberschuß, der sich aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen ergibt, ermöglicht die bedeutende Anlage eines Reservefonds, was um so nötiger war, als der bestehende fast aufgebraucht worden war infolge erheblicher, verlangter Reduktion der Prämien.

Wichtig ist auch, was der Bericht über die Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung sagt. Glücklicherweise läßt sich überall ein besseres Verständnis konstatieren, die notwendigen Einrichtungen anzubringen und durchzuführen. Daß auch immer noch Ausnahmen vorkommen, darf nicht verwundern. Es gibt sogar Unternehmer, welche sich weigern, solche Schutzvorrichtungen einzuführen, indem sie behaupten, daß nur sie allein die Maschinen bedienen. Daß solche Ausreden natürlich nicht stichhaltig sind, dürfte verständlich sein. Erfreulicherweise mindern sich immer mehr die Verletzungen durch Zirkularsägen. Im Jahre 1919 betrugen solche Verletzungen noch 42 % der Unfälle, welche bei Holzschneidemaschinen sich ergaben. Im Jahre 1928 erreicht die Zahl dieser Unfälle nur mehr 33 %. Die absoluten Zahlen sind 928 Unfälle durch Zirkularsäge in 1919, gegenüber 828 im Jahre 1928. Es läßt sich also eine erhebliche Verminderung solcher Unfälle konstatieren, trotzdem die Zahl der vorhandenen Sägevorrichtungen sich erheblich vermehrt hat.

Eine sehr wichtige Tätigkeit der Versicherungsanstalt umfaßt das Ergreifen von Maßnahmen gegen die Bleivergiftung in industriellen Betrieben. Aufklärungsschriften über diese Gefahren werden Interessenten durch die Eidg. Unfallversicherungsanstalt in Luzern gerne zugestellt. Dr. Sch.

Ein verpfuschtes Leben.*)

In das Sprechzimmer des Schulaugenarztes tritt eine Dame mit einem auffallend hübschen Knaben. Der Arzt untersucht seine Augen, erkennt Kurzsichtigkeit und verordnet das Tragen einer Brille. Die Dame wirft dem Söhnchen einen Blick zu, der bedeutet, „Laß ihn nur reden". Der Arzt hat es beobachtet und sagt nun in ernstem Ton: „Es ist im Interesse Ihres Kindes, daß Sie meinen Rat befolgen". „Ich werde das liebe Gesichtchen nicht durch eine Brille entstellen lassen, nein das kommt nicht in Frage." „Dann wird der Knabe im Lernen zurück bleiben." Die Dame kommt in Erregung: „Ich kann es nicht glauben, daß Ernst schlecht sieht, ich habe es noch nie beobachtet. In unserer Familie ist niemand kurzsichtig. Meine Mutter fertigte bis ins höchste Alter feine Stickereien an, mein Großvater trug im siebenzigsten Jahr noch kein Glas und meine Schwiegermutter, die hatte die richtigen Luchsaugen, sah jedes Stäubchen." „Ich habe nicht die Sehkraft Ihrer verstorbenen Schwiegermutter zu beurteilen, sondern die Ihres

*) „Mitteilungen aus dem Gebiete der Sozialfürsorge und Gesundheitspflege."